

TOP 5

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren

Vorlage 2018/213

- Vorschläge des Kreisbrandmeisters i.V.m. den Gemeindebrandmeistern
- Letzte Anhebung der Entschädigungen zum 01.01.2013
- Ziel: Kreiseinheitliche Umsetzung zum 01.01.2019
- Stellv. Funktionsträger werden besonders bedacht

Gemeindebrandmeister	bisher	neu
• Grundbetrag	134,00 €	167,50 €
• Steigerungsbetrag je Ortswehr	6,00 €	7,50 €
• Ergänzungsbetrag Fahrkosten	10,00 €	12,50 €

Die entspricht einer Steigerung von 25 %!

Stellv. Gemeindebrandmeister	bisher	neu
	1/3	1/2
	der Zahlungen an den Gemeindebrandmeister	

Ortsbrandmeister

	bisher	neu
• Grundbetrag	36,00 €	50,00 €
• Steigerungsbetrag je Fahrzeug	8,00 €	10,00 €

Stellv. Ortsbrandmeister

bisher	neu
1/3	1/2
der Zahlungen an den Ortsbrandmeister	

Jugendfeuerwehrwart
(Kinderfeuerwehrwart)

bisher

neu

32,00 €

35,00 €

Stellv. Jugendfeuerwehrwart
(Stellv. Kinderfeuerwehrwart)

bisher

neu

1/3

1/2

der Zahlungen an den
Jugendfeuerwehrwart

Sonstige Funktionsträger:	bisher	neu
Gemeindejugendfeuerwehrwart	0,- €	25,- €
Gemeindeatemschutzwart	22,- €	25,- €
Gemeindesicherheitsbeauftragter	22,- €	25,- €
Gemeindepressewart	0,- €	25,- €
Gefahrgutbeauftragter	0,- €	25,- €
Die stellv. Funktionsträger	bisher	neu
	0,- €	1/2
	des entsprechenden Funktionsträgers	

Tagessätze für Lehrgangsteilnehmer:

	bisher	neu
Lehrgänge auf Kreisebene	20,50 €	25,00 €
Lehrgänge an der NABK	62,00 €	70,00 €
Lehrgänge der Nds. JF	32,00 €	35,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten in Höhe von 5.500,- € für die Funktionsträger.

Eine Aussage zu den Lehrgangskosten ist nicht möglich.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt!